

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. November 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 11:00 Uhr**

**Ende: 11:40 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt;</b> Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen	<b>2016/215</b>
2.	<b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt</b> <b>Werkstätten;</b> Vergabe Ausschreibungspaket 3 a	<b>2016/204</b>
3.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
3.1.	<b>Haushaltsplanberatung 2017;</b> Hinweis auf neues Vorgehen	
3.2.	<b>Vogelgrippe im Landkreis Konstanz;</b> Sachstandsbericht	

### **Vorsitzender**

**Hämmerle**, Frank, Landrat

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

**Baumgartner**, Dietmar

**Brennenstuhl**, Heinz

**Hänßler**, Peter (als Vertreter für den entschuldigten **Keck**, Jürgen, MdL)

**Jüppner**, Manfred

**Leichenauer**, Stefan (als Vertreter für den entschuldigten **Wehrle**, Pius)

**Leipold**, Brigitte

**Müller-Fehrenbach**, Wolfgang

**Overlack**, Anne, Dr.

**Repnik**, Hermann

**Zähringer**, Markus

### **Entschuldigt**

**Brachat-Winder**, Birgit

**Keck**, Jürgen, MdL

**Wehrle**, Pius

### **Auf besondere Einladung nimmt teil**

**Opferkuch**, Norbert (Schulleiter Berufsschulzentrum Radolfzell)

### **Verwaltung**

**Nops**, Harald

**Seidl**, Karin

### **Protokoll**

**Hoffmann**, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

*TOP 3.2 wird zu Beginn der Sitzung behandelt.*

**1. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt:  
Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen**

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Kreisrat **Leichenauer**

Ist es möglich, Metallbauschüler am Berufsschulzentrum mit der Erstellung von Kunstwerken zu beauftragen?

Herr **Opferkuch**

Dies passt vermutlich nicht in den Lehrplan und genügt auch nicht den Anforderungen, die an die Kunstwerke gestellt werden.

In einem Innenhof wurde schon einmal ein Wasserrad von Schülern erstellt. Die Qualität der Ausführung ließ jedoch zu wünschen übrig, das Kunstwerk wies nach einiger Zeit erhebliche Schäden auf.

**Vorsitzender**

Es ist ein guter Weg, die Kunststiftung mit dem Entwurf eines Konzepts zu beauftragen.

Man kann über viele Dinge streiten, aber am besten lässt es sich über Kunst streiten, ganz gleich, ob es schön ist oder nicht. Die politischen Gremien sollten sich daher so wenig wie möglich damit befassen.

Am besten wäre es, wenn die Kunststiftung den Auftrag erhalten würde. Zur Kunststiftung gehören Personen, die über konventionelle Ansichten hinaus gebildet sind und über den erforderlichen Sachverstand verfügen. Oftmals hat sich deren Einschätzung bewährt.

Es wird daher gebeten, die Kunststiftung damit zu beauftragen. Über die Art der Entscheidungsfindung wird man bis dahin auch noch einen Konsens finden.

***Das Gremium stimmt diesem Verfahrensweg ohne förmliche Abstimmung zu.***

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Es ist gut, dass im Kreistag nicht über Kunst diskutiert wird. Vielmehr sollen die fachkundigen Leute um Rat gebeten werden. Unbestritten ist, dass man bei der Kunst am Bau keine Handwerksarbeit von Auszubildenden der Schule, sondern eine repräsentative künstlerische Arbeit von namhaften Künstlern aussuchen sollte.

Die genannte Summe sollte als Richtschnur dienen. Ob es schlussendlich so viel kostet oder teurer wird, sieht man später in aller Ruhe und Gelassenheit. Es ist auch richtig, jetzt eine Lösung anzustreben. Denn die Installation und evtl. auch die Umgebung sollten davon beeinflusst werden. Der entsprechende Künstler sollte auch mal einen Blick auf das Gebäude und die Umgebung werfen. Auch die Schulleitung sollte mit eingebunden werden.

Bei Werkstätten spielt eigentlich auch die Lärmdämmung eine wichtige Rolle. Ist angedacht, dass in den Unterrichtsräumen unzumutbare Lärmbelästigungen vermeiden werden können?

Es wurde erwähnt, dass die Außenanlagen in zwei Teilen ausgeführt werden. Wie sind diese zwei Teile aufgeteilt? Ist das räumlich oder technisch geteilt?

Wie sieht es mit dem Bestand aus? Es wird ja nicht alles zurückgebaut. Das letzte Mal vor Ort konnte nicht herausgefunden werden, welche Teile bestehen bleiben.

Frau **Seidl**

Anhand eines Werkplanes wird gezeigt, welche Abschnitte bestehen bleiben.

Die Halle für die landwirtschaftlichen Maschinen bleibt vorerst bestehen.

In Bezug auf den Lärmschutz werden nachher unter TOP 2 Akustikdecken vergeben. Für die komplette Werkstatt sind Akustikdeckenelemente vorgesehen, um den Lärmschutz im Raum zu gewährleisten. In intensiven Vorgesprächen mit der Schule und den einzelnen Fachbereichen wurde auch geklärt, wo welche Schalltrennung zwischen den Räumen gegeben sein muss. Die Ausführung wurde dementsprechend ausgeschrieben.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Der Bauausschuss und der Kreistag sollten bei der Frage der Kunst nicht mitreden. Wenn man einen Künstler zu sehr einschränkt, kommt nichts Gutes mehr dabei heraus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **2. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt Werkstätten; Vergabe Ausschreibungspaket 3 a**

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Sind die Maschinen für die Werkstätten bereits vorhanden oder müssen diese noch besorgt werden? Gibt es hierfür ein Budget?

Frau **Seidl**

Die Werkstatt ist im Großen und Ganzen sehr gut ausgestattet. Die Maschinen werden umziehen. Aktuell beschafft das Berufsschulzentrum eine neue CNC-Maschine aus dem eigenen Schulbudget. Größere Maschinen werden nicht beschafft.

Die Verwaltung prüft derzeit gemeinsam mit der Schule, wie der Umzug am besten bewerkstelligt werden kann. Für die Maschinen benötigt man Firmen mit einer entsprechend anderen Leistungsfähigkeit als für einen normalen Umzug. Man ist jedoch bereits im Gespräch mit verschiedenen Firmen. Ggf. muss eine funktionale Ausschreibung gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Aufträge für die Gewerke im Ausschreibungspaket 3 a werden an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:**

<b>Akustikdecken</b>	<b>Fa. Schäfer GmbH, Allensbach</b>	<b>188.716,11 EUR</b>
----------------------	-------------------------------------	-----------------------

## **3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **3.1. Haushaltsplanberatung 2017; Hinweis auf neues Vorgehen**

**Vorsitzender**

In der anschließend stattfindenden Sitzung des Technischen und Umweltausschusses werden die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 beginnen. Bei der Vorbereitung stellte sich heraus, dass sich die Gliederung des Haushaltsplans anders dar-

stellt als die entsprechenden Zuständigkeiten der Ausschüsse.

Gerade im Bereich Schulen sind die Zuständigkeiten bisher sehr unterschiedlich geregelt. Für den Neubau des Berufsschulenzentrums Radolfzell ist dieser Bauausschuss zuständig.

Für allgemeine Vergaben im Bereich Schulen ist der Technische und Umweltausschuss zuständig (Sanierungen). In einigen Fällen liegt die Zuständigkeit jedoch auch beim Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In dieser ersten „Vorberatungsrunde“ werden die bisherigen Zuständigkeiten noch berücksichtigt. Auf Dauer müssen die Zuständigkeiten der Ausschüsse jedoch in Einklang mit dem Produktplan Baden-Württemberg gebracht werden.

### **3.2. Vogelgrippe im Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht**

*Dieser TOP wird zu Beginn der Sitzung behandelt.*

#### **Vorsitzender**

Am 4. November 2016 wurden 33 tote Reiherenten im Bereich des Konstanzer Hafens sowie ein weiteres Tier in Radolfzell und Moos tot aufgefunden. Zwei weitere verendete Vögel wurden am 5. November 2016 auf dem Überlinger See im Gemeindebereich Bodman-Ludwigshafen aufgefunden. Bei den zur Untersuchung gekommenen Tieren wurde das Virus der Geflügelpest (H5N8) nachgewiesen und der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln (Vogelgrippe) am 09. November 2016 durch das Landratsamt Konstanz amtlich festgestellt.

Vor 10 Jahren handelte es sich noch um den Erreger H5N1. Die Aufregung darüber war groß.

Am Mittwoch, den 9. November, wurde eine Pressekonferenz mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter **Hauk, MdL**, angesetzt.

Beim damaligen Erreger H5N1 wurde nachgewiesen, dass dieser auch auf Menschen übergehen kann. Dieser Nachweis ist beim Erreger H5N8 noch nicht vorhanden.

Mit Allgemeinverfügung vom 10. November 2016 wurde eine Aufstallung in einem Abstand von bis zu 1.000 m Entfernung zum Uferbereich des Bodensees und des Rheins angeordnet.

#### **Kreisrat Repnik**

In der Zeitung wurde nur von Zuchtgeflügel berichtet. Unter die Allgemeinverfügung fällt jetzt aber jedes Geflügel, auch wenn es kein Zuchtgeflügel ist?

#### **Vorsitzender**

Das ist zutreffend.

Am 8. November 2016 wurden zudem Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln im Bereich der Plöner Seen in Schleswig-Holstein gemeldet. Auch in Polen und Ungarn wurde in diesem Jahr bereits der Ausbruch der Geflügelpest festgestellt.

In einem Betrieb in Schleswig-Holstein brach die Geflügelpest trotz Aufstallung aus. Die Ursache konnte noch nicht festgestellt werden. Wenn in einem Geflügelbestand die Vogelgrippe nachgewiesen wird, muss der Bestand gekeult werden. Zur Tötung wird ein unter Strom gesetztes Wasserbad eingesetzt. Anschließend werden die Kadaver in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt vernichtet.

Die große Gefahr, wenn der Virus einen so großen Bestand befällt, liegt darin, dass der gesamte Bestand gekeult werden muss.

Mit Allgemeinverfügung vom 14. November 2016 wurde die Aufstallung im gesamten Landkreis Konstanz angeordnet. Diese betrifft sowohl alle privaten als auch alle ge-

werblichen Tierhalter, die Geflügel im Landkreis Konstanz halten.

Die Halter mit größeren Beständen reagierten jedoch bereits vor der amtlichen Verfügung, denn für sie besteht die Gefahr eines großen Schadens.

Darüber hinaus wurde den Hundehaltern empfohlen, ihre Tiere im Bereich des Ufers anzuleinen. Im Gegensatz zum Jahr 2006 wurde dieses Mal keine Einsperrpflicht für Katzen verfügt, da die praktische Umsetzung mit erheblichem Aufwand, insbesondere auch für die Katzenhalter, verbunden ist.

Wie es weitergeht, kann momentan noch nicht prognostiziert werden.

Als Ursache können die Zugvögelbewegungen genannt werden. Der Virus H5N8 wurde erstmalig in Südrussland festgestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 11:40 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Ausschuss:**

---

Frank Hämmerle

---

Dietmar Baumgartner

---

Markus Zähringer

**Für das Protokoll:**

---

Vera Hoffmann